

Klausur: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

(Wintersemester 2001/2002)

Maximal 60 Punkte, bei 30 Punkten bestanden

Bearbeitungszeit: 1 Stunde, Hilfsmittel: keine

Beantworten Sie die folgenden Fragen /Aussagen mit "✓" oder "f"

(je 1 Punkt pro Frage):

1. In der Planwirtschaft erfolgt die Abstimmung der Pläne über Märkte.
2. Kollektiveigentum ist ein typisches Merkmal für eine zentral gelenkte Wirtschaft.
3. BWL und VWL werden den Universalwissenschaften zugerechnet.
4. In der Marktwirtschaft gilt das Prinzip der Gewinnmaximierung.
5. Der Kauf eines Farbkopierers ist eine konstitutive Entscheidung.
6. Ein Kommanditist haftet auch mit seinem Privatvermögen.
7. Eine KG ist nicht selbständig steuerpflichtig.
8. Bei der KG wird ein Verlust nach Köpfen verteilt.
9. Für ein Importkartell ist die Erlaubnis der zuständigen Kartellbehörde erforderlich.
10. Eine Schwäche der divisionalen Organisation ist die Gefahr einer Überlastung der Führung.
11. Die Bar- und Bankguthaben eines Unternehmens gehören zum Realvermögen.
12. Bei der AG ist das Fremdkapital im Rahmen einer Ausschüttung von der Verteilung ausgeschlossen.
13. Die Inventur ist die zur Erstellung des Inventars erforderliche Tätigkeit.
14. Der Abschreibung einer Fräsmaschine ist eine Ausgabe und gleichzeitig Kosten.
15. Kalkulatorische Unternehmerlöhne sind Zusatzkosten.
16. Progressive Kosten erhöhen sich bei steigender Beschäftigung in stärkerem Maße wie die Beschäftigung.
17. Bei kalkulatorischen Kosten stehen den Kosten keine Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber.
18. Der Betriebsabrechnungsbogen ist nach Kostenstellen und Kostenarten gegliedert.
19. Bei einem heterogenen Produktionsprogramm ist eine differenzierte Divisionskalkulation am besten geeignet.
20. Die Summe aus Material- und Verwaltungskosten ergibt die Herstellkosten.
21. $\text{Cash-Flow} = \text{Betriebliche Einnahmen} - \text{betriebliche Ausgaben}$
22. Gläubiger sind im Rahmen der Gewinnverteilung an hohen Ausschüttungen interessiert.
23. Einzelkosten sind einem bestimmten Kostenträger direkt zurechenbar.
24. Eine Ausschüttungssperre dient den Interessen der Kleinaktionäre.
25. Bei der sozialen Marktwirtschaft werden die Marktergebnisse durch Steuern und Subventionen korrigiert.
26. Der Einzelunternehmer Fritz Müller (Software-Händler) kann sich wie folgt nennen: Müller Software Programming.
27. Sprungfixe Kosten steigen in der Regel linear an.
28. Kartelle werden im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geregelt.
29. Einem Verkauf vinkulierter Namensaktien muß die AG zustimmen.
30. Vorzugsaktien haben häufig ein Recht auf höhere Dividende.